EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche stattfindet am

24. NOVEMBER 2017

um 20.00 Uhr – im Vereinslokal (MZH)

Gemeinde Plasselb
Dorfweg 16
1737 Plasselb

Internet: www.plasselb.ch
E-Mail: gemeinde@plasselb.ch
Telefon: 026 419 13 53
Fax: 026 419 30 29

TRAKTANDEN

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2017**
2. **Ersatzwahl Finanzkommission**
3. **Ersatzwahlen Einbürgerungskommission**
4. **Neugestaltung Spielplatz - Kreditbegehren**
5. **Wasserversorgung Käserli-Müllera, UV-Anlage Feyerssaga, Kreditbegehren**
6. **Rückweisungsantrag der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 – Gemeindeeigene Liegenschaften – Restaurant zum Jäger, Kreditbegehren**
7. **Feuerwehr-Reglement, Anpassungen infolge der Fusion der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz, Genehmigung**
8. **Gemeindeverband OS Sense, Statuten, Genehmigung**
9. **Voranschlag 2018**
   - **Laufende Rechnung**
   - **Investitionsrechnung**
   - **Bericht der Finanzkommission**
10. **Verschiedenes**

Anhang:

- Voranschlag 2018 – Laufende Rechnung, funktionale Gliederung
- Voranschlag 2018 - Investitionsrechnung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2017 wird nicht verlesen. Dieses liegt auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann zusätzlich auf unserer Homepage www.plasselb.ch unter Gemeindeversammlung eingesehen werden. Anlässlich dieser Versammlung wurden nachfolgende Sachgeschäfte von den 97 Versammlungsteilnehmern behandelt:

1. **Protokoll**
2. **Steinbruch Roggeli AG, Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Landaustausch**
3. **Verwaltungsrechnung 2016, Bericht der Kontrollstelle**
4. **Verschiedenes**

Kurzfassung des Protokolls:

1. **Protokoll**
   Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht verlesen. Dieses ist in der provisorischen Fassung auf der Homepage der Gemeinde (unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) veröffentlicht.

2. **Steinbruch Roggeli AG, Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag und Landaustausch**
   Die Gemeindeversammlung hat das Traktandum gemäss Art. 14 des ARGG für die Überarbeitung dem Gemeinderat zurück gewiesen.

3. **Verwaltungsrechnung 2016, Bericht der Kontrollstelle**
   Die Verwaltungsrechnung 2016 wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

4. **Verschiedenes**

   Der Gemeinderat orientiert über wichtige Themen: Revision der Ortsplanung / Vorsicht bei Quartierstrassen / Voranzeige Frühlingsputz / Voranzeige der anstehenden Abstimmungen.

   Der Gemeinderat verabschiedet:

   Beat Brünisholz, Gemeindeammann

   Sr. Juliette Andrey, Pfarramtssekretärin

   Ruth Neuhaus, Finanzkommissionsmitglied

   Vivien Bianca Ruffieux, Vize-Ammann

   Anton Raemy, Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll vom 31. März 2017 zu genehmigen.

2. Ersatzwahl Finanzkommission

Infolge der Demission von Ruth Neuhaus aus der Finanzkommission wird eine Ersatzwahl fällig.

Wir schlagen Ihnen die Wahl der nachfolgenden Person in die Finanzkommission vor:

- Frau Andrey Marie-Therese, Falli-Hölli-Strasse 48, Plasselb

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen. Für die Wahl wird Art. 19 des GG zur Anwendung gelangen.

Antrag des Gemeinderats und der Finanzkommission

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen Ihnen die obige Person in die Finanzkommission zu wählen.

3. Ersatzwahlen Einbürgerungskommission

Infolge der Demission von Beat Brünisholz, Gemeindeammann und Vivien Bianca Ruffieux, Vize-Ammann aus dem Gemeinderat und somit auch der Einbürgerungskommission wird eine Ersatzwahl fällig.

Wir schlagen Ihnen die Wahl der nachfolgenden Personen in die Einbürgerungskommission vor:

- Frau Lenka Pagano, Gemeinderätin
- Herr Bojan Seewer, Gemeinderat

Es steht den Stimmbürgerinnen und Bürgern das Recht zu, anlässlich der Gemeindeversammlung anderweitige Personen für dieses Amt vorzuschlagen. Für die Wahl wird Art. 19 des GG zur Anwendung gelangen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die obigen Personen in die Einbürgerungskommission zu wählen.

4. Neugestaltung Spielplatz - Kreditbegehren

Ausgangslage
Der aktuelle Spielplatz entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Spielgeräte befinden sich in einem schlechten Zustand. Eine entsprechende Sicherheitsanalyse seitens bfu-Sicherheitsbeauftragten ergab, dass die Spielanlage diverse Nässe- und Fäulnisschäden aufweist. Zudem ist der Fallschutz zu klein bemessen und in den meisten Fällen fehlt dieser gänzlich. Die Fallräume der Spielgeräte überschneiden sich, was ebenfalls unzulässig ist. Die Platzverhältnisse auf dem bestehenden Spielplatz erlauben es leider nicht, die entsprechenden Anpassungen vornehmen zu lassen.

Andererseits gab es im Bereich des Schulareals in der Vergangenheit oft Diskussionen bezüglich der Sicherheit der Kinder infolge des Verkehrs. Kinder sind durch ihren Spieltrieb oft derart abgelenkt, dass sie alles andere um sich herum vergessen. Sie realisieren nicht, dass sie das Spielplatzareal verlassen und rennen auf die Strasse, bzw. den danebenliegenden Parkplatz.

Projekt
Aus diesem Grund wurde für eine Neugestaltung des Spielplatzes nach einem grösseren, verkehrsfreien Areal Ausschau gehalten. Folglich wird eine Deplatzierung des Spielplatzes von der Parzelle Nr. 56 auf die Parzelle Nr. 74 und teils Parzelle Nr. 64 im Eigentum der Gemeinde vorgesehen.

Vorteile des Projekts:

- Die Sicherheitsnormen werden eingehalten
- Höhere Sicherheit für die spielenden Kinder
- Haftungsrisiken zu Lasten der Gemeinde entfallen
- Höhere Lebensqualität in der Gemeinde
- Ein zeitgemässer Spielplatz macht unsere Gemeinde für Familien attraktiv
- Unterhaltskosten der Folgejahre sind infolge Neugestaltung gering
- Ohne Deplatzierung muss Plasselb auf einen zeitgemässen Spielplatz verzichten.

Nachteile des Projekts:

- Eine Neugestaltung bringt entsprechende finanzielle Aufwendungen mit sich
- Instandstellungskosten für den alten Platz
- Die Instandstellung wird jedoch in Eigenregie durchgeführt, wodurch die Kosten gering gehalten werden können
- Nachteile für direkte Nachbaren
  Im Rahmen des Vorprojekts haben Treffen mit den direkten Nachbaren stattgefunden und es wurde eine Anforderungsanalyse vorgenommen, damit bei der Projektrealisation deren Ansprüche soweit wie möglich berücksichtigt und die Nachteile so gering wie möglich gehalten werden können.

Gestaltung

Spielräume sind wichtige Lebensräume, welche die Lebensqualität und Attraktivität einer Gemeinde erhöhen. Ein Spielplatz dient nicht nur dem Spiel, sondern ist auch ein Treffpunkt für Jung und Alt, wo das Sozialverhalten gepflegt und Erfahrungen gesammelt werden können.
Der Spielplatz wird aus diversen Zonen bestehen, die den Bedürfnissen der spielenden Kinder Rechnung tragen. Zur Entwicklung der Beweglichkeit und gestalterischen Entfaltung dienen nicht nur die Spielgeräte. Es werden auch die natürlichen Elemente der Topografie genutzt, was das Angebot besonders attraktiv macht.
Der neue Spielplatz richtet sich insbesondere an die Bedürfnisse der Kinder bis zur 6. Klasse der Primarschule. Bei der Planung erfolgte der Austausch mit der Primarschule, damit einerseits die Wünsche der Kinder, andererseits die Erwartungen der Lehrerschaft berücksichtigt werden können. Angebote für Jugendliche bietet der Jugendraum in Plaffeien.

Da die Spielgeräte den geltenden Sicherheitsnormen entsprechen müssen, werden diese durch ein Fachunternehmen bereitgestellt. Bei der Terrainvorbereitung, Montage sowie Instandstellung des alten Spielplatzes sind wir auf die Unterstützung von Eltern, Kindern, Vereinen und allen Freiwilligen angewiesen. Diese Eigenleistung entspricht in etwa der Summe von CHF 20‘000.00 und erlaubt uns das Investitionsbudget zu entlasten.

Kosten
Die Kosten für das Projekt stellen sich wie folgt dar:

Gerätschaften, Lieferung, Montage Es handelt sich um die Fertigelemente eingekauft und den Normen entsprechend. Inklusive sind die Lieferung und Monate auf den vorbereitenden Sockeln.	CHF 45‘000.00
Material für Eigenleistung Material für Umgebungsarbeiten, Maschinen, Erstellung von Tischen und Bänken, Sichtschutz, Bepflanzung (Exkl. Eigenleistungen)	CHF 25‘000.00

Total Investition **CHF 70‘000.00**

Folgekosten

Als Folgekosten verstehen sich neben den Finanzkosten die Erneuerung des Fallschutzes, jährlich Inspektion durch den Gerätehersteller, kleine Reparaturarbeiten und Aufwand für den Unterhalt durch das Gemeindepersonal.

Fallschutzerneuerung	CHF	600.00
Jahresservice der Geräte durch den Hersteller	CHF	490.00

Kreditbegehren
Unter Annahme des Kreditbegehrens werden folgende Finanzkosten ausgelöst:

Schuldzins 1,5% von CHF 70‘000.00	CHF	1‘050.00
Abschreibung 6.5% von CHF 70‘000.00	CHF	4‘450.00
Total Finanzkosten	**CHF**	**5‘500.00**

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Projekt „Neugestaltung Spielplatz“ und das Kreditbegehren von **CHF 70‘000.00** zu genehmigen.

5. Wasserversorgung Käserli-Müllera, UV-Anlage Feyerssaga, Kreditbegehren

Ausgangslage
Das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG hat im Auftrag der Gemeinde und auf Weisung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen eine technische Studie für die Installation der notwendigen UV-Anlage erarbeitet. Bei dieser Studie wurden die Vor- und Nachteile der beiden Standorte Schürli und Feyerssaga umfassend abgeklärt.

Nachdem die Gemeinde verpflichtet ist, Trinkwasser abzugeben, welches den Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung entspricht, haben sich der Gemeinderat und die Wasserkommission für den Standort Feyerssaga entschieden. Mit der Installation der UV-Anlage in der Feyerssaga sind sodann praktisch alle Abonnenten eingeschlossen und es muss lediglich noch mit den beiden Liegenschaften Müllera und Seewera eine separate Regelung getroffen werden.

In der Studie wurden ebenfalls die vorhandenen Stromschwankungen gemessen, welche am Ende des Netzes bei der Feyerssaga auftreten. Diese Schwankungen haben Einfluss auf die Funktion der UV – Anlage. Im Projekt ist daher die Installation einer Batterie enthalten, welche sodann diese Stromschwankungen überbrückt, womit Ausfälle und Störungen bei der UV-Anlage vermieden werden können.

Mit der Installation werden die Auflagen des Gesetzes über die Trinkwasser erfüllt. Das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG wird das Projekt leiten, welches unter der Bauherrschaft des Gemeinderates steht.

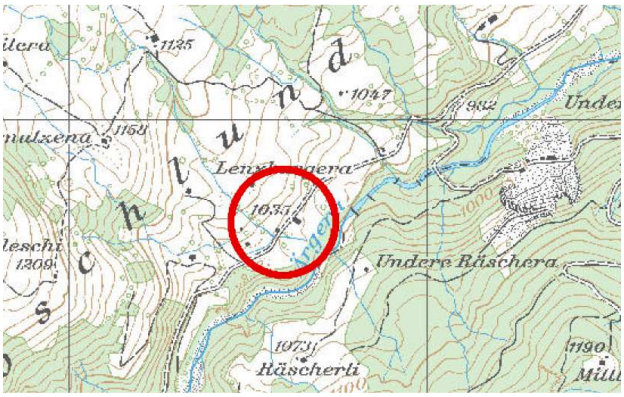

Kosten

Tätigkeit	Kosten
Baumeister-, Tiefbauarbeiten	CHF 52’417.05
Installationsarbeiten	CHF 55’383.05
Anlage inkl. Installation	CHF 111’948.60
Ausbau / Abdichtungen	CHF 4‘504.95
Ingenieur, Bauleitung, Baunebenkosten, Landentschädigung, 10% Unvorhergesehenes und MWST 8%	CHF 100’020.00
Total	**CHF 324’273.95** **CHF 325‘000.00 Kreditantrag**

Die Kosten basieren auf einer Schätzung, wonach von einer Genauigkeit von +/- 10% ausgegangen werden kann.

Subventionen
Im Rahmen des Projekts der dritten Etappe der Sanierung der Wasserversorgung gelangt diese Investition in den Genuss von Beiträgen seitens des Bundes, des Kantons und der KGV.

Finanzierung

Baukosten	CHF	325‘000.00
Bundesbeiträge 14%	CHF	45‘500.00
Kantonsbeiträge 7%	CHF	22‘750.00
KGV (Schätzung)	CHF	32‘500.00
Restkosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	224‘250.00

Kreditbegehren
Die Investition löst folgende Finanzkosten aus:

Schuldzins 1,5% auf Fr. 224‘250.00	CHF	3‘365.00
Abschreibung 4%	CHF	9‘700.00
Unterhaltskosten 1%	CHF	3‘250.00
Total der jährlichen Folgekosten	CHF	16‘315.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das Sachgeschäft „Wasserversorgung Käserli, UV-Anlage Feyerssaga" und das Kreditbegehren von **CHF 325'000.00** zu genehmigen.

6. Rückweisungsantrag der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 Gemeindeeigene Liegenschaften – Restaurant zum Jäger, Kreditbegehren

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 wurde das folgende Traktandum: „ Übernahme Stockwerkeigentum Dorfweg 16, Kreditbegehren" behandelt und durch die Gemeindeversammlung zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück gewiesen. Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen der Rückweisung den Auftrag erhalten, die gemeindeeigenen Liegenschaften zu prüfen.

Evaluationen

Lehrerhaus

Das Lehrerhaus ist aktuell vermietet und wird stets mittels kleinen Sanierungen in einem passablen Zustand gehalten. Die räumlichen Gegebenheiten sind für eine Umsetzung einer Verwaltung nicht geeignet. Der Gemeinderat befürwortet nach wie vor eine Vermietung der Lokalität.

Schwesternhaus

Im Rahmen der laufenden Rechnung wird eine Kleinsanierung vorgenommen, wonach eine Neuvermietung ermöglicht werden kann, da der Bedarf für den Mittagstisch nicht besteht. Eine Sanierung ermöglicht eine Neuvermietung und somit eine Mehreinnahme für die Gemeinde. Die Wohnung kann für eine junge Familie als sehr geeignet angesehen werden. Der Zugang zur Wohnung verläuft ausserhalb und nicht über den Schulhausplatz.

Schulhaus

Folglich zum Auftrag der Gemeindeversammlung wurde ebenso das Schulgebäude evaluiert und eine Sanierung ins Auge gefasst. Infolge der aktuellen unklaren Situation bezüglich des Schulkreiszusammenschluss, wird dieses Projekt vertagt und neu beurteilt, sobald der Bedarf und die Anforderungen konkret formuliert werden können.

Restaurant zum Jäger

Bereits im 2016 wurde über die nötige Sanierungsarbeiten und mögliche Projekte gesprochen und entsprechende Gutachten eingeholt. Mit der offiziellen Kündigung der Wirtin Frau Ruth Fasel, hat sich eine neue Sachlage und damit Dringlichkeit entwickelt. In Anbetracht dessen, hat man bereits ausgearbeitete Projektideen weiter entwickelt und kommt zum heutigen, entsprechenden Kreditantrag für einen Planungskredit.

Im Rahmen der Vorstudie hat sich die Idee heraus entwickelt, im Gebäude des Restaurant Jäger im Erdgeschoss die Gemeindeverwaltung zu realisieren und in den oberen Etagen Wohnraum für Jung und Alt anzubieten, wonach vier Wohnungen gestaltet werden sollen. Die Nachfragen nach Wohnungen in einem neueren Standard, sind in der Gemeinde vorhanden. Die Gemeinde sieht hiermit eine Chance der idealen Nutzung, sowie die Schaffung eines Angebots für eine bestehende Nachfrage.

Für die weitere Planung stellt daher der Gemeinderat den Antrag für einen entsprechenden Planungskredit:

Planungskredit		
Machbarkeitsstudie mit den nötigen Planskizzen	CHF	25‘000.00
Eisenbetoningenieur		
Vordimensionierung, Vorprojekt und Kostenschätzung	CHF	5‘000.00
Geometer		
Vermessungsgrundlagen	CHF	2‘000.00
Nebenkosten Planpausen etc.		
Annahmebetrag	CHF	4‘000.00
Alle Beträge exkl. MwSt. 8%	**Fr.**	**36‘000.00**

Finanzierung

Der Planungskredit wird über die verfügbaren Kredite auf der Grundlage der Schuldenkontrolle des Amts für Gemeinden per 31. Dezember 2016 finanziert. Auf dieser Grundlage fällt lediglich der mutmassliche Schuldzins von 1,5% auf Fr. 36‘000.00 oder Fr. 540.00 jährlich. Die Amortisationen sind in der Schuldenkontrolle bereits enthalten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Notwendigen Planungskredites und die Genehmigung der Finanzierung über die verfügbaren Kredite.

7. Feuerwehr-Reglement, Anpassung infolge der Fusion der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz, Genehmigung

Im Rahmen der Fusion der drei Gemeinen Plaffeien, Oberschrot und Zumholz ist das Feuerwehr-Reglement zu revidieren und neu durch die Mitgliedsgemeinden zu genehmigen. Folglich ist ebenso die interkommunale Vereinbarung anzupassen.

Die Anpassung beschränkt sich auf die neuen Gemeindenamen, (Brünisried, Plaffeien und Plasselb) weshalb wir aus Kostengründen auf die vollständige Veröffentlichung des Reglements verzichten.

Das Reglement kann jedoch auf der Gemeindeverwaltung einverlangt oder auf der Homepage www.plasselb.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt das überarbeitete Feuerwehr-Reglement zu genehmigen.

8. Gemeindeverband OS Sense, Statuten, Genehmigung

Am 1. August 2015 ist das neue kantonale Schulgesetz und am 1. August 2016 das Ausführungsreglement dazu in Kraft getreten. Die Gemeinden und Verbände haben die Auflage, die Statuten und Reglemente so anzupassen, dass diese am 1. August 2018 ebenfalls in Kraft sind. Der Vorstand der OS hat der Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2017 die neuen Statuten unterbreitet, welche diese gutgeheissen hat. Gegenüber den bisherigen Statuten wurden folgende Sachen angepasst:

Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten;

Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten;

Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr;

Die Befugnisse wurden in Anwendung der Bestimmungen des Schulgesetzes bei der Delegiertenversammlung, dem Vorstand und der OS Schulkommission angepasst;

In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind, aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert;

Die Aufgabe zur Bildung von Elternräten wurde aufgenommen;

Die Regionalkommissionen heissen neu alle gleich und zwar OS Schulkommissionen;

Die OS Schulkommission soll in ihrer Grösse etwa halbiert werden, ausser alle Gemeinden des Einzugsgebietes eines OS-Zentrums möchten sie in gleicher Grösse beibehalten wie bisher;

Die Statutenrevision stellt die erste Etappe der anfallenden Arbeiten dar. Der Vorstand arbeitet nun an der Anpassung der Reglemente Rechnungswesen und Elternbeiträge. Diese beiden Reglemente müssen sodann der Delegiertenversammlung vom Frühjahr 2018 zur Genehmigung unterbreitet werden, damit diese am 1. August 2018 ebenfalls rechtskräftig sind.

Wir verzichten aus Kostengründen auf die vollständige Veröffentlichung der Statuten. Diese können jedoch auf der Homepage oder der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen die Statuten des Gemeindeverbands, welche die Delegiertenversammlung am 4. Mai 2017 gutgeheissen hat ebenfalls zu genehmigen.

9. Voranschlag 2018

Das Budget 2018 der laufenden- und der Investitionsrechnung liegt der Botschaft in ungekürzter Form bei. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 4‘595‘905.00 mit einem Mehrertrag von **CHF 11‘682.00.** Der Voranschlag der Investitionsrechnung weist Ausgaben im Umfange von CHF 1‘863‘500.00 und Einnahmen im Betrage von Fr. 1‘150‘519.00 aus, was Mehrausgaben von **CHF 712‘981.00** zur Folge hat. Bei den Investitionen sind zudem jene Ausgaben enthalten, welche anlässlich der letztjährigen Budgetversammlung beschlossen wurden, jedoch noch nicht zur Ausführung gelangten, nämlich die Sanierung der Falli-Hölli-Strasse und die Abwassersanierung March.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen den Voranschlag 2018 der laufenden- und der Investitionsrechnung zu genehmigen.

10. Verschiedenes

Im Weiteren können nach der Erledigung der Sachgeschäfte der Tagesordnung, die Aktivbürger und –Bürgerinnen Anträge zu anderen der Versammlung nahestehenden Geschäften stellen.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung, danken Ihnen für das Interesse und grüssen freundlich.

DER GEMEINDERAT

Plasselb, 26. Oktober 2017/AR